

Protokollauszug

aus der
Sondersitzung des Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
vom 01.10.2024

öffentlich

TOP 4 **Beschluss über**

- 1. die Verschiebung von Maßnahmen im Rahmen der Prioritätenliste (Ifd. Nr. 30, 49, 54 und 53) auf einen Zeitpunkt nach 2028 sowie**
- 2. über die Abwägung eines Komplett-Ausbaus einer Straße oder Versehung mit einer Teerdecke (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024)
VO/2024/129 geändert beschlossen**

Herr Ley stellt den Antrag der CDU vor.

Im Rahmen der nachgehenden Diskussion werden die beantragten Verschiebungen der Maßnahmen zum Ausbau der Callisenstraße, sowie zum Ausbau des Holmer Noor Weges zurückgezogen. Der Beschluss zur Verschiebung hinsichtlich der Herstellung der Barrierefreiheit des Rathauses wurde im Rahmen des Änderungsantrages der SPD unter TOP 4.1 gefasst, sodass unter TOP 4 über die Nummer 1, Ausbau des Möwenweges, und über Nummer 2 des Antrages abgestimmt wird.

Beschlussempfehlung

1. Es wird beschlossen, folgende Maßnahmen auf einen Zeitpunkt nach 2028 zu verschieben:
 - Herstellung der Barrierefreiheit des Rathauses
 - Ausbau Callisenstraße
 - Ausbau Möwenweg
 - Ausbau Holmer Noorweg
2. Weiterhin wird beschlossen, dass beim Straßenausbau grundsätzlich zu prüfen ist, ob immer der komplette und teure Ausbau einer Straße erforderlich ist oder nicht nur das Versehen mit einer neuen Teerdecke ausreichend sein könnte.

Die Kosten, die für eine neue Teerdecke entstehen, sollen zukünftig den Kosten, die bei einem Ausbau entstehen, gegenübergestellt werden und sodann den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis zu Nummer 1, Ausbau des Möwenweges

- 8 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zu Nummer 2

- 9 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Protokollauszug

aus der
Sondersitzung des Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
vom 01.10.2024

öffentlich

TOP 4.1 **Änderungsantrag der SPD bezüglich der Herstellung der Barrierefreiheit des Rathauses** ungeändert beschlossen

Herr Müller stellt den Antrag der SPD vor.

Beschluss

Es wird zu dem TOP 4.1, Verschiebung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Rathauses, folgendes beschlossen:

1. Die im Haushalt 2025 vorgesehen Mittel in Höhe von 486.000 Euro werden auf die reinen Planungskosten reduziert, es sei denn, es liegen bereits konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vor.
2. Die Entscheidung über die Durchführung konkreter Maßnahmen wird im zuständigen Fachausschuss getroffen.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Änderungsantrag: Reduzierung der Mittel für die Barrierefreiheit des Rathauses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die SPD-Fraktion den folgenden Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Verschiebung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Rathauses“:

1. Die im Haushalt 2025 vorgesehenen Mittel in Höhe von 486.000 € werden auf die reinen Planungskosten reduziert, es sei denn, es liegen bereits konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vor.
2. Die Entscheidung über die Durchführung der konkreten Maßnahmen wird im zuständigen Fachausschuss getroffen.

Begründung: Durch die Reduzierung auf die Planungskosten wird eine finanzielle Entlastung erreicht, während weiterhin Planungssicherheit für die Zukunft besteht. Konkrete Maßnahmen sollen erst nach einer fachlichen Bewertung im Ausschuss beschlossen werden.

Für die SPD-Fraktion, Jürgen Lorenzen, Michael Manthey-Oye und Dominik Müller

Protokollauszug

aus der
Sondersitzung des Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
vom 01.10.2024

öffentlich

- TOP 5** **Beschluss über die Neuplanung des Parkhausneubaus (Ifd. Nr. 22 Prioritätenliste) und Streichung des Projektes "Bürgerforum" im Rahmen der Innenstadtsanierung (Ifd. Nr. 23 Prioritätenliste) (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024)**
VO/2024/130 geändert beschlossen

Herr Ley stellt den Antrag der CDU vor und verweist in dem Rahmen auf den Änderungsantrag der Fraktionen unter TOP 5.1. Weitergehende Diskussionen, Beratungen und Abstimmungen werden unter TOP 5.1 durchgeführt.

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Protokollauszug

aus der
Sondersitzung des Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
vom 01.10.2024

öffentlich

TOP 5.1 Antrag zum geplanten Bürgerforum (Antrag der CDU-, SPD-, Grünen-, SSW- und FDP/FW-Fraktion vom 30.09.2024) VO/2024/150 geändert beschlossen

Herr Ley stellt den gemeinsamen Antrag vor. Anschließend beziehen Frau Sandmeier und Frau Clausen dazu Stellung. Die Präsentation der Verwaltung liegt dem Protokoll als Anlage anbei. Nach anschließender Beratung wurde seitens der Verwaltung ein Änderungsvorschlag für den Antrag vorgeschlagen. Dieser wird als Vorlage VO/2024/150-1 der Ratsversammlung am 07.10.2024 zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss

Es wird beschlossen, der Ratsversammlung am 07.10.24 eine Vorlage, laufend unter der Nummer VO/2024/150-1 zur Abstimmung vorzulegen. Die Vorlage soll folgenden Beschlussvorschlag enthalten:

Zur Ausgestaltung des gemeinsamen Antrags der CDU-, SPD, Grünen-, SSW- und FDP/FW-Fraktion wird, unter Bezugnahme auf die in der Sondersitzung des Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschusses (BKU) am 01.10.2024 vorgetragene Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage) und den anschließenden gemeinsamen Austausch, seitens der Verwaltung folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Planung des Bürgerforums wird bis einschließlich Leistungsphase 2 fortgeführt, entsprechende Haushaltsmittel werden für 2025 eingestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Leistungsphase 3 werden als VE für 2026 ebenfalls in den Haushalt eingestellt, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Die in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 angesetzten Baukosten für das Bürgerforum werden aus dem Haushalt genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Referat für Städtebauförderung des MIKWS, der BIG Städtebau als treuhänderischem Sanierungsträger und mit dem Architekten für das Bürgerforum und das Parkhaus abzustimmen, ob eine Planung und Umsetzung des Parkhauses vorrangig bearbeitet werden kann.
4. Es wird eine politische Begleitgruppe für die Bauvorhaben Parkhaus und Bürgerforum gegründet, welche über den Fortgang der einzelnen Planungsschritte zu informieren ist.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur fortzusetzenden Planung Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für das Bürgerforum und das Parkhaus zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag (VO/2024/130)

- a) Städtebauliche Bedeutung des Bürgerforums für die Innenstadtsanierung
- b) Funktionale Bedeutung des Bürgerforums für die Innenstadtsanierung
- c) Handlungserfordernisse aus Sicht der Städtebauförderung
- d) Verpflichtungen aus dem Wettbewerbsergebnis
- e) Nutzungsmöglichkeiten des AOK-Gebäudes
- f) Alternative Standorte
- g) Handlungsalternativen
- h) Finanzielle Auswirkungen
- i) Zeitliche Auswirkungen
- j) Qualitative Auswirkungen

Städtebauliche Bedeutung des Bürgerforums



Funktionale Bedeutung des Bürgerforums

Einschub:

- LEP: Schleswig ist als Mittelzentrum eingestuft und übernimmt damit eine besondere Versorgungsfunktion für ca. 100.000 Einwohner*innen
- Sozialstruktur¹:
 - **Arbeitslosenquote 8,6 %** (Kreis S-H 3,8 %)
 - Sozialversicherungspflichtig **Beschäftigte 48,1 %** (Kreis S-H 52,1 %)
 - **Bruttogehalt** sozialvers. Beschäftigter²: Ø **3.277 €** (Platz 18 von 19 Mittelstädte S-H)
 - **SGB II-Quote für Kinder 33,8 %** (Kreis S-H 11,1 %)
- Kaufkraftkennziffer³: **87,9** (Ø S-H: 100,8)

1: Zahlen aus dem Jahr 2021, Digitaler Sozialbericht Kreis Schleswig-Flensburg [InstantAtlas™ Bericht \(schleswig-flensburg.de\)](https://www.schleswig-flensburg.de/InstantAtlas/Bericht)

2: Der Gehaltsvergleich von der Zeit (2024, [Gehaltsvergleich: Was man in Deutschland wo verdient | ZEIT Arbeit](#))

3: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Schleswig aus 2022

Funktionale Bedeutung des Bürgerforums

„Dritter Ort“: nichtkommerzielles Begegnungszentrum

hoher Grad
**nichtkommerzieller und
informeller
Nutzungsmöglichkeiten,**

der Charakter als
Informations- und Lernort
und eine durch **niedrige
soziale Hierarchien**
gekennzeichnete,

**Inklusion fördernde
Atmosphäre**, die möglichst
vielen Menschen ein
**Willkommens- und
Zugehörigkeitsgefühl**
vermittelt.

Bürgerforum Schleswig

Gemeinschaftsbereiche

Mobilitätszentrale

Bürgerbüro

Stadtbücherei

Zielgruppen

alle Generationen

alle sozialen Schichten

→ *diskriminierungsfrei*

besondere Angebote für:

- Kinder + Jugendliche
- Geflüchtete
- Ältere Menschen
- Arbeitssuchende

Kooperationen mit:

- Schulen + Kitas,
- VHS + Stadtmuseum,
- Buchhandlungen,
- Kulturstiftung, u.a.

Funktionale Bedeutung des Bürgerforums

Bürgerforum Schleswig

Belebung für die Innenstadt und Identifikationsort für Bürger*innen

- mehr Frequenz in der Innenstadt, ausgerichtet auf die Platzfläche → Anziehungspunkt
- Nutzungsmöglichkeiten an allen Wochentagen → Frequenz am Wochenende
- Zentrale Lage unmittelbar verknüpft mit ZOB und Parkhaus → gute Erreichbarkeit
- Signalwirkung für Investitionen Externer in der Innenstadt → Entwicklungsimpuls

Handlungserfordernisse aus Sicht der Städtebauförderung

Stellungnahme des MIKWS – Referat für Städtebauförderung vom 27.09.2024

Muss eine weitere Fortschreibung der Rahmenplanung erfolgen, wenn das Bürgerforum vollständig entfällt?

Der am 20.02.2017 beschlossene **Rahmenplan**, sowie die **Rahmenplanvertiefung** (Zustimmung 29.04.2020) wurden vom MIKWS gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR Sh 2015 als **wesentliche Grundlage für die Entscheidungen über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln** anerkannt. Damit stellen sie die **Fördergrundlage** der Stadt Schleswig dar, **an welche sich die Stadt unter Beteiligung der Öffentlichkeit gebunden hat.**

Solche **gravierenden Veränderungen der Planung**, gerade auch **im Hinblick auf den geplanten neuen dritten Ort und dem dazugehörigen Platz**, erfordern eine **Anpassung der Rahmenplanung** natürlich ebenfalls wieder **unter Beteiligung der Öffentlichkeit.**

Handlungserfordernisse aus Sicht der Städtebauförderung

Stellungnahme des MIKWS – Referat für Städtebauförderung vom 27.09.2024

Können andere Bausteine des Parkhausquartiers bereits fortgeführt werden (Planung und Bau Parkhaus; Planung Erschließungsanlagen), wenn eine Fortschreibung des Rahmenplans erforderlich wird [...]?

Dies kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da die **Stadt** zunächst **(mit Beteiligung der Öffentlichkeit) klären** muss, **ob die ursprünglich vorgesehene Funktion in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erhalten bleiben soll bzw. ob sie an einer anderen Stelle realisiert werden soll** (z.B. wird die Qualität und Funktion des (Markt)Platzes durch die angedachte Planung stark verändert).

Handlungserfordernisse aus Sicht der Städtebauförderung

Stellungnahme des MIKWS – Referat für Städtebauförderung vom 27.09.2024

Haben Sie als Förderstelle eine fachliche Beurteilung zur Streichung des Bürgerforums mit Blick auf die Ziele der Innenstadtsanierung (Innenstadt als Ort der Identifikation für Bürger*innen mit ihrer Stadt, Stärkung für den Tourismus, Stärkung und Attraktivierung als Einzelhandelsstandort)?

Eine fachliche Bewertung der Planung bedarf der vertieften Kenntnis der Rahmenbedingungen vor Ort und der Berücksichtigung der von der Stadt Schleswig verfolgten Entwicklungsziele. Grundsätzlich ist die **Entscheidung**, welche **Entwicklungsziele** eine Gemeinde definieren möchte, Ausfluss ihrer **kommunalen Planungshoheit** und kann daher nur von der Stadt Schleswig selbst getroffen werden. Es besteht zwar die **Möglichkeit, dass eine veränderte Planung - isoliert betrachtet - als Lösung erscheint, aber dennoch nicht zu den angedachten Zielen und Wünschen der Bürger und Bürgerinnen passt**. Der in diesem Zusammenhang erforderliche Überblick und die Beurteilungsfähigkeit liegen hierbei allein in der Verantwortung der Gemeinde.

Verpflichtungen aus dem Wettbewerbsergebnis

- das Wettbewerbsergebnis unterliegt dem Urheberrecht
→ **abweichende Verwendung des Entwurfs ist nicht möglich**
- Vertragsverhandlungen mit Siegerbüro gestartet
→ **Schadensersatzforderungen**, da Vertrauen auf das Auftragsversprechen zur kompletten Umsetzung (bis LPH 8) aus dem Wettbewerb besteht
- Ausschreibungen aller Fachplaner veröffentlicht
→ Grundsätzlich **kann auch eine öffentliche Ausschreibung aufgehoben** werden, da auch der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich nicht verpflichtet ist, ein Vergabeverfahren mit einem Zuschlag zu beenden. Dem gegenüber steht aber das **Auftragsversprechen an den Architekten** und das Vertrauen auf die Realisierung.

Nutzungsmöglichkeiten des AOK-Gebäudes

- Zielsetzung für den Ankauf: barrierefreier Raum und **bestehender Raumbedarf für Kernverwaltung**
- Anmietungen und ggf. bisherige städtische Gebäude (FB Bau) dann obsolet und Gegenfinanzierung zum Ankauf
- Gesamtnutzfläche AOK : 2.800 qm, davon **rund 1.800 qm Bürofläche**
- **Flächenbedarf Bücherei: 1.100 qm** (zzgl. WC, Garderobe, Abstellfläche) (aktuelle Fläche Bücherei: 1.303 qm inkl. Nutzflächen)
- **Flächenbedarf Bürgerbüro: 242 qm** (zzgl. WC, Sozialraum, Nutzflächen) → **300 qm**
- **Flächenbedarf Mobilitätszentrale: 92 qm** (inkl. WC, Sozial- und Ruheraum, Nutzflächen) → **110 qm**

Alternative Standorte

Bücherei

- Flächenbedarf ca. 1.100 qm
- in der AOK kaum Flächenpotentiale: 1.700 m² Bürofläche/ 1.110 qm Bedarf
- Läden dieser Größenordnung zur Anmietung stehen nicht zur Verfügung
- Aktuelle Mietkosten belaufen sich aktuell auf 110.000 € / Jahr, bei Anmietung anderswo werden ähnliche Kosten fällig
- aktuell sind die Mietflächen baulich in schlechtem Zustand
- aktuelle Mietflächen bieten keine Entwicklungsmöglichkeit für die Bücherei
- Die Ausstattung der Bücherei stammt aus den 70er Jahren und muss erneuert werden
→ Kosten in Kosten BF eingerechnet.
- nötige Barrierefreiheit und Schulnähe

Alternative Standorte

Bürgerforum – *DRITTER ORT*

- innenstadtnah
 - schulnah
 - barrierefrei -> **INKLUSIV -> DISKRIMINIERUNGSFREI**
 - zu nahezu allen Zeiten!
 - Berücksichtigung Mietkosten für nötige Alternativstandorte:
 - Bürgerbüro
 - Bücherei
 - Refinanzierung am geplanten Standort durch Pachteinahmen?
 - > Konzept Cordes und Rieger → ggf. Wegfall der Möglichkeit
 - > Wegfall Miete Mobilitätszentrale
- > Ziele der Innenstadtsanierung ggf. nicht umgesetzt, Platzfläche ohne Leben

Handlungsalternativen

Handlungsalternativen

Szenario I

- *Aussetzen/Verschieben der Planung für Parkhaus und Bürgerforum*

Szenario II

- *Aussetzen/Verschieben der Planung für das Bürgerforum*

Szenario III

- *Kompletter Entfall des Bürgerforums*

Szenario IV

- *Weiterplanung bis LPH 3 unter früher Berücksichtigung von Einsparpotentialen*

Szenario I

Aussetzen/Verschieben der Planung für Parkhaus und Bürgerforum

- Das bestehende Parkhaus wird spätestens zu Beginn 2026 abgerissen.
- Die frei werdende Fläche könnte als Interimsstellplatz für ca. 150-180 Stellplätze hergerichtet werden.
- Mehrkosten entstehen z.B. durch das Herrichten, spätere Baufreimachung sowie die zu erwartenden Baukostensteigerungen bis zur endgültigen Umsetzung.
- Die später einzubeziehende mögliche Förderung würde durch die Preissteigerungen ggf. egalisiert werden.
- Die Ziele der Innenstadtsanierung würden zunächst nur teilweise erreicht.

Szenario I

Das Bürgerforum und das Parkhaus werden im Rahmen der Innenstadtssanierung um einige Jahre weiter nach hinten geschoben.

| Pro / Contra | vsl. zusätzliche Kosten für das BF u. PH pro Jahr (wenn nicht anders angegeben) |
|--|--|
| | [Brutto] |
| | |
| Preissteigerung durch späteren Bau von 3%/a – 2 Jahre | 761.106 € |
| Kosten zur Herrichtung und späteren Baufreimachung | 500.000 € |
| Reduzierte Parkplätze ab 2026 nur noch vorhanden (ca. 180 Stellplätze) | ohne |
| Nachträge durch die Planer aufgrund von Bauzeitverzögerung | 250.000 € |
| ggf. Mietkosten bei Fremdunterbringung der Bücherei | 110.000 € |

Szenario II

Aussetzen/Verschieben der Planung für das Bürgerforum

- Diese Möglichkeit ist nur theoretisch gegeben, da eine Anschlussplanung des Bürgerforums bis zur LPH 3 (unter Teileinbeziehung der LPH 4 und 5) nötig ist, da beide Gebäude – Parkhaus und Bürgerforum – miteinander auch funktional verbunden sind. Um die späteren Schnittstellen zu definieren, ist es nötig, die Planungen in Teilen parallel laufen zu lassen. (Die Planung des neuen Parkhauses könnte nur unter Wegfall des Bürgerforums (dann durch entsprechende Umplanungen) für sich betrachtet werden. Aber: Eine Änderung der Kubatur zieht eine **Änderung des Rahmenplans** nach sich.) → s. Szenario III
- Nach Umsetzung des neuen Parkhauses wäre die Fläche für das spätere Bürgerforum freizuhalten (Hertie 2.0).
- Mehrkosten entstehen ggf. durch die zusätzlichen Arbeiten für das Herrichten der Platzfläche, ggf. die Wiederaufnahmen und längere bzw. doppelte Baustelleneinrichtung. Baupreissteigerungen bis zur endgültigen Umsetzung - wie vor...

Szenario II

Das Bürgerforum wird im Rahmen der Innenstadtsanierung um einige Jahre weiter nach hinten geschoben.

| Pro / Contra | vsl. zusätzliche Kosten für das BF u. PH <u>pro Jahr</u> |
|--|--|
| | [Brutto] |
| Preissteigerung durch späteren Bau von 3%/a | 392.805 € |
| eventuell zusätzliche Kosten bei Konstruktion des PH (Aussteifung, Ostseite) | 350.000 € |
| zusätzliche Kosten durch Baustelleneinrichtung (Bauzäune, Sicherung etc.). Ggf. Pflasterung... | 250.000 € |
| Nachträge durch die Planer aufgrund von Bauzeitverzögerung | 200.000 € |
| ggf. Mietkosten bei Fremdunterbringung | 110.000 € |

einmalig

Szenario III

Kompletter Entfall des Bürgerforums

Das Bürgerforum wird nicht gebaut und nur das Parkhaus wird gebaut.

| Pro / Contra | vsI. Kosten für das PH |
|--|------------------------|
| | [Brutto] |
| Entfall der Baukosten des Bürgerforums (abzl. Ausstattung BF: 600.000 €) | 15.643.500 € |
| zusätzliche Kosten Fassade Ostseite (Begrünung etc.) | 300.000 € |
| zusätzliche Kosten Fläche Bürgerforum Pflastern etc. | 150.000 € |
| Wettbewerbsentwurf | |
| a) zusätzliche Kosten durch Änderung des Wettbewerbentwurfs | n.N.* |
| b) neuer Wettbewerb, da Architekt nicht nur das Parkhaus bauen möchte | n.N. |
| weiterhin Mietkosten der Bücherei | 110.000 € |
| neue Ausschreibung Planer und dadurch ggf. Preissteigerungen oder entgangener Gewinn | 500.000-1.000.000 € |

pro Jahr!

*= Änderung Rahmenplan!

Szenario IV

Weiterplanung bis LPH 3 unter früher Einbeziehung von Einsparpotentialen

- zunächst keine zeitlichen Verzögerungen (gerade vor Hintergrund der Baupreissteigerung)
- Ausschöpfung aller Einsparpotentiale (z.B. hinsichtlich der Qualitäten, Wahl der Ausschreibungsart...) gerade am Projektanfang möglich
- Positives Signal in Bezug auf zur Zeit ggf. volatile Städtebauförderung sowie an Fachplaner (gute Ausschreibungsbeteiligung), Geschäftsinhaber und Investoren
- bei positiver Beschlussfassung Einhaltung des Zeitplans, der die Bauausgaben im Übrigen erst nach der Beendigung der Maßnahme „Kulturhaus“ vorsieht. Damit verbunden: Entfall der zusätzlichen Preissteigerungen durch zeitliche Streckung
- Fördermittelbeschaffung nach wie vor möglich (→ dies wird zur Zeit bereits eruiert)
- Erhalt aller Möglichkeiten und Risikominimierung frustrierten Aufwands durch Beschlüsse nach LPH 1,2 und 3 (→ LPH 1 ist ausgeschrieben)

Finanzielle Auswirkungen

- Trennung PH + BF: Mehrkosten für Baustelleneinrichtung, Gründung, etc.
- Kosten Parkhaus
 - Deckelung auf 10 Mio. € (Gesamtbaukosten?) unrealistisch und durch fehlende Planung bis zur Kostenberechnung verfrüht
 - Reine Baukosten aktuell: 11,5 – 12 Mio. € zzgl. Ausstattung, Planerkosten und Preissteigerungen
 - Bestehende Kostenschätzung mit Modulbaupreisen abgeglichen und bestätigt
 - Kostentreibend: Baugrund mit notwendiger Tiefgründung
 - Anforderungen an Barrierefreiheit, technische Ausstattung, Nachhaltigkeit müssen erfüllt werden
- Kostenberechnung ergibt sich durch beauftragte Weiterplanung
- Einbindung Politik in alle Möglichkeiten zur Baukostenreduzierung unter Nennung der Projektrisiken

Zeitliche Auswirkungen

- Durch Verschiebung der Maßnahmen werden die jeweiligen **Haushaltsbelastungen** aus der Überschneidung mit den Maßnahmen des Kulturhauses **unwesentlich verbessert**, da die Belastungen aus dem Bau des Parkhauses und Bürgerforum erst nach geplanter Fertigstellung des Kulturhauses anstehen.
- Die Verschiebung der Maßnahmen führt im Gegenzug zu **Preissteigerungen**, die den Effekt auf die Reduzierung der Verschuldung wiederum dämpfen.
- **Förderungen** werden aktuell **geprüft**. Vor dem Hintergrund der allgemein angespannten Haushaltslagen bei Bund und Land ist nicht sichergestellt, dass eine 50% Förderung jemals greifen kann. Eine Förderung ist bei Weiterplanung per se nicht ausgeschlossen. Die **Weiterplanung eröffnet im Gegenzug eine schnelle Partizipation an neu eröffneten Fördermöglichkeiten** durch schnelle Erstellung der Förderanträge.

Qualitative Auswirkungen

- Platzfläche funktioniert ohne beispielende Nutzungen nicht
- Überarbeiten der Kosten → Abspecken von Qualitäten
- Die Funktion des Dritten Ortes ist zentraler Aufgabenbestandteil der Stadt und wird nur in der Einheit aus Bücherei, Aufenthaltsort für alle und begleitender Gastronomie umsetzbar sein.
- Die Mobilitätszentrale muss neu gedacht werden.
- Die Auswirkungen auf die Innenstadt sind nur schwer absehbar.